

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |   |         |      |
|---|---------|------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |         |      |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 723.200 | Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 650.000 | Euro |
| einem Jahresüberschuss von  | 73.200  | Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0       | Euro |
| 2. im Finanzplan mit  |         |      |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 684.400 | Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 609.100 | Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 0       | Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und<br>der Finanzierungstätigkeit auf | 73.200  | Euro |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt :

- |  |       |         |
|--|-------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0     | Euro    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0     | Euro    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0     | Euro    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 4,488 | Stellen |

### § 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage
	Summe Euro
<b>Verbandsumlage</b>	<b>318.300,00</b>
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
<b>Braak</b>	<b>81.962,25</b>
<b>Brunsbek</b>	<b>91.049,71</b>
<b>Stapelfeld</b>	<b>145.288,04</b>

\*) nachrichtlich

#### § 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagschule wird wie folgt festgesetzt:

	<b>Schulverbandsumlage</b>
	<b>In Euro</b>
<b>Verbandsumlage</b>	<b>123.300,00</b>
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
<b>Braak</b>	<b>30.462,35</b>
<b>Brunsbek</b>	<b>36.264,71</b>
<b>Stapelfeld</b>	<b>56.572,94</b>

\*) nachrichtlich

#### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

#### § 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 30.11.2018

Siegel

Joachim Lessau  
Schulverbandsvorsteher